

An alle Bieter!

**Vergabeart:**

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb  
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

**Ablauf der Angebotsfrist:**

Datum: 13.08.2021; um 12:00 Uhr

**Ablauf der Bindefrist:**

Datum: 30.08.2021; um 23:59 Uhr

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Angebot für:	Durchführung einer Selbstevaluation für das Projekt „Demokratie leben – Elternpartizipation beim Übergang Kita-Schule“
Vergabe-Nr.:	2021-44-002

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen dieser Ausschreibung möchte ich Sie zur Abgabe eines Angebots einladen. Bitte beachten Sie die in allen weiteren Ausführungen enthaltenen Angaben. Die Auftragsbekanntmachung wurde auf der Homepage des Auftraggebers veröffentlicht. (<https://www.drk.de/das-drk/aktuelle-ausschreibungen/>)

### 1. Unterlagen und Nachweise

#### 1.1. Ausschreibende Stelle und Auftraggeber ist:

DRK-Generalsekretariat  
Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
Carstennstraße 58  
12205 Berlin

#### 1.2. Der Bieter kann sein Angebot frist- und formgerecht wie folgt einreichen:

- schriftlich per Post, Boten oder persönlich an die ausschreibende Stelle**  
 elektronisch in Textform über das Deutsche Vergabeportal ([www.dtvp.de](http://www.dtvp.de))  
 elektronisch in Textform an folgende E-Mail: E-Mail eingeben

*Hinweis: Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Bei elektronischen Angeboten ist die durch das Vergaberecht geforderte Vertraulichkeit durch Verschlüsselung sicherzustellen. Verschlüsselung bedeutet, dass das Öffnen der Datei aufgrund besonderer technischer Vorkehrungen nur den berechtigten Adressaten möglich ist*

**Wichtig:** Die Abgabe des vollständigen Angebots muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist – in einem verschlossenen Umschlag - an die o.g. Adresse des Auftraggebers erfolgen. Bitte vermerken Sie außen auf dem Umschlag „**2021-44-002 Ausschreibungsunterlagen – bitte nicht öffnen**“ und geben Sie im Betreff Ihres Anschreibens die folgende **Referenznummer** an: **2021-44-002 Durchführung einer Selbstevaluation für das Projekt „Demokratie leben – Elternpartizipation beim Übergang Kita-Schule“**

## 2. Unterlagen und Teilnahmebedingungen

2.1. Die Vergabeunterlagen bestehen ausfolgenden Anlagen, die vom Bieter zu beachten sind:

- Leistungsbeschreibung
- Bewerbungs- bzw. Teilnahmebedingungen
- Vertragsbedingungen
- Vertragsentwurf
- Beilagen für Bietererklärungen
- Datenschutzinformationen
- Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)
- sonstiges: Bekanntmachung

2.2. Teilnahmebedingungen und Bietererklärung, die soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

		Bezeichnung	Vorlage
<input checked="" type="checkbox"/>	(*)	Bietererklärung für Angebotsabgabe	B-01
<input type="checkbox"/>	(*)	Bietererklärung für Abgabe eines Teilnahmeantrags	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	(*)	Separate Angebotskalkulation	Nein
<input type="checkbox"/>	(*)	Preisblatt	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	(*)	Angebotskonzept(e)	Nein
<input type="checkbox"/>	(*)	Arbeitsproben, Muster oder Proben zur Qualitätsbewertung	Nein
<input type="checkbox"/>	(*)	Bietergemeinschaftserklärung	Nein
<input type="checkbox"/>		Bietererklärung Unteraufträge und Eignungsleihe	Nein
<input type="checkbox"/>		Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe	Nein
<input type="checkbox"/>		Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	Nein
<input type="checkbox"/>		Bietererklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	Nein
<input type="checkbox"/>		Bietererklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen	Nein

*Hinweis: Das  gibt an, welche Unterlagen durch den Bieter im Rahmen der Angebotsabgabe beigebracht werden müssen. Bitte beachten Sie, dass die mit (\*) gekennzeichneten Anlagen Mindestbestandteile bei der Angebotsabgabe sind und daher zwingend eingereicht werden müssen! Die Nachforderung dieser Dokumente ist unzulässig. Die Spalte „Vorlage“ gibt an, für welchen Angebotsbestandteil eine standardisierte Vorlage genutzt werden kann. Die Nummer entspricht der Bezeichnung der Vorlage.*

## 3. Wichtige Informationen zum Verfahren

3.1. Die Beschaffung betrifft:

- einen Auftrag.
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Abruf von Einzelaufträgen.

3.2. Vertrags- und Leistungszeitraum

Vertragsbeginn:            Ab Zuschlagserteilung

Leistungsbeginn: Ab Zuschlagserteilung  
Vertragsende: 31.12.2021

### 3.3. Kommunikation im Vergabeverfahren

Anfragen an: Team 44 Hauptaufgabenfelder  
Frau Shana Kleeberg  
 über das Vergabeportal  
 an folgenden E-Mailadresse: [s.kleeberg@drk.de](mailto:s.kleeberg@drk.de)

Anfragen bis: 11.08.2021(Eingang beim Auftraggeber)

*Hinweis: Bieterfragen oder Bieterinformationen sind unverzüglich in oben genannter Form an den Bearbeiter zu richten.*

Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler, die die Erstellung des Angebotes einschließlich der Preisermittlung beeinflussen können, oder hat der Bieter Zweifel an der rechtlichen, fachlichen oder rechnerischen Richtigkeit der Vergabeunterlagen (insgesamt „Fehler“ genannt), so hat er die Vergabestelle unverzüglich darüber zu informieren, um möglichst frühzeitig vor Angebotsabgabe eine Klärung im noch laufenden Vergabeverfahren herbeizuführen.

Die Anfragen der interessierten Unternehmen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Die Fragen sind so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist. Die bekanntgegebenen Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

### 3.4. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Im Falle einer etwaigen Verlängerung der Angebotsfrist durch die Auftraggeberin verschiebt sich die Zuschlags- und Bindefrist, auch wenn ihr Ablauf nach einem konkreten Datum oder Zeitpunkt bestimmt ist, um denjenigen Zeitraum, um den die Angebotsfrist verlängert wird, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Der Bieter ist ab Abgabe seines Angebots bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

### 3.5. Es erfolgt eine Losaufteilung

Nein  
 Ja: Die Abgabe von Angeboten ist möglich für mehrere Lose.

### 3.6. Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

zugelassen.  
 nicht zugelassen.

*Hinweis: Ist die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot zugelassen, muss jedes für sich zuschlagsfähig sein.*

### 3.7. Die Abgabe von Nebenangeboten ist

zugelassen.  
 nicht zugelassen.

## 4. Verfahrensablauf

Das Angebot ist bis Ende der Angebotsfrist abzugeben. Die Öffnung der Angebote erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Teilnahme der Bieter an der Öffnung ist nicht gestattet.

Die auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen fristgerecht eingereichten Angebote der Bieter werden auf Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (u.a. Vollständigkeit der Angebote und Einhaltung aller Muss-Vorgaben der Leistungsbeschreibung) und die Erfüllung der Eignungskriterien geprüft.

Die Auftraggeberin wird schließlich dem Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot gemäß Punkt 4 gelegt hat, den Zuschlag erteilen.

## 5. Angebotswertung

Nachfolgende Zuschlagskriterien werden für die Bewertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote angewendet:

- Zuschlagskriterium Preis (günstigstes Angebot)
- Neben dem Zuschlagskriterium Preis werden für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots weitere Zuschlagkriterien festgelegt.

Zuschlagskriterium (1. Ebene)	Gewichtung	Unterkriterium (2. Ebene)	Anteil am Gesamtgewicht	max. erreichbare Punkte
1. Angebotspreis	40%		40%	40
2. Qualität der Kurzdarstellung	60%			
Das Zuschlagskriterium wird in die folgenden Unterkriterien aufgeteilt:		2.1. Expertise und Berufserfahrung	30%	30
		2.2. Einschlägige Referenzaufträge	30%	30
<b>Summe</b>	100%		100%	<b>100</b>

5.1. Im Falle eines Punktegleichstandes wird der Zuschlag jenem Bieter erteilt, dessen Angebot im Zuschlagskriterium „Qualität der Kurzdarstellung“ die höhere Punktezahl erreicht hat.

5.2. Angaben zur Bewertungsmethode

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt.

### Preispunktwert:

Für den Preis je Unterkriterium wird der Quotient aus dem günstigsten und dem zu bewertenden Angebot gebildet und mit 100 multipliziert. Anschließend wird das Ergebnis auf die gemäß Wertungstabelle definierte Gewichtung berechnet.

Formel:

$$\left( \left( \frac{\text{günstigster Angebotspreis}}{\text{zu bewertender Angebotspreis}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Preispunkte}$$

Beispiel:

$$\left( \left( \frac{\text{günstigster Angebotspreis} = 500 \text{ EUR}}{\text{zu bewertender Angebotspreis} = 1.000 \text{ EUR}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung } 40 \% = 20 \text{ Punkte}$$

**Hinweis:** Der Auftraggeber definiert eine maximale Kostenobergrenze i. H. v. 7.000,00 brutto (Reisekosten nicht inbegriffen, die Abrechnung dieser erfolgt separat gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes). Angebote, die diese Kostenobergrenze übersteigen, werden von der Wertung ausgeschlossen!

### Qualitätspunktwert:

Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand einer Punkteskala, wobei 100 Punkte der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichen Bewertung entsprechen. Jede Bewertung wird verbal begründet. Die vom Bieter erreichte Punktzahl je Zuschlagskriterium wird entsprechend der Tabelle gewichtet (Gewichtung).

Formel:

$$\sum \text{erreichte Punkte Qualitätskriterium (ungewichtet)} \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Qualitätspunkte}$$

Beispiel:

$$\sum \text{erreichte Punkte } 75 \text{ Punkte (ungewichtet)} \times \text{Gewichtung } 60 \% = 45 \text{ Punkte}$$

### 5.3. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Qualität und Expertise“

Der Bieter hat mit seinem Angebot eine Kurzdarstellung seiner fachlichen Expertise in Bezug zu dem Thema einzureichen. Der Auftraggeber setzt an die Kurzdarstellung die nachstehenden Anforderungen:

- Vorstellung der Fachkraft
- Darstellung der Berufserfahrung im auftragsrelevanten Bereich
- Kurze Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema
- Darstellung einschlägiger vergleichbarer Referenzaufträge
- Darstellung der Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Verbänden

#### 5.3.1. Bewertung nach dem Unterkriterium „Expertise und Berufserfahrung“

Mit diesem Unterkriterium wird die Expertise und Berufserfahrung beurteilt. Eine besonders gute Bewertung erhält die bietende Person, wenn sie besondere Erfahrungen in der Durchführung von Evaluationen zum oben genannten Thema, sowie in der Arbeit mit Verbänden hat. Es erfolgt eine negative Bewertung, sofern die bietende Person wenige, bzw. keine Erfahrungen in der Durchführung von Evaluationen zum oben genannten Thema, sowie in der Arbeit mit Verbänden hat.

*Hinweis: Im Unterkriterium sind maximal 50 Punkte (ungewichtet) bzw. 30 Punkte (gewichtet) zu erreichen!*

#### 5.3.2. Bewertung nach dem Unterkriterium „Einschlägige Referenzaufträge“

Mit diesem Unterkriterium wird Einschlägige Referenzaufträge beurteilt. Eine besonders gute Bewertung erhält die bietende Person, wenn besonders viele, einschlägige Referenzaufträge vorweisen kann. Es erfolgt eine negative Bewertung, sofern sie wenige oder keine Referenzaufträge vorweist.

*Hinweis: Im Unterkriterium sind maximal 50 Punkte (ungewichtet) bzw. 30 Punkte (gewichtet) zu erreichen!*

## **6. Nachforderungen**

Das Angebot muss, um vollständig zu sein, alle in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vorgaben abdecken. Fehlen Angaben und/oder Unterlagen kann nachgefordert werden. Angebote die nach Ablauf der gesetzten Frist die geforderten Angaben und/oder Unterlagen nicht nachgereicht haben, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

## **7. Sonstiges**

Die Kosten für die Ausarbeitung der Angebote, samt den erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, für die Erstellung einer etwaigen Angebotspräsentation sowie für die Anfertigung sonstiger in diesen Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise, werden nicht erstattet.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

Erwägt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden oder bestehen solche Schutzrechte in Bezug auf den Auftragsgegenstand oder sind sie beantragt, so hat er dies anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Shana Kleeberg  
Projektassistenz  
Team 44